



Seminar

Das neue Produktsicherheitsgesetz

Produktrisiken erkennen und managen

Praktikerseminar für Hersteller, Importeure, Händler und Dienstleister

- Grundzüge des neuen Produktsicherheitsgesetzes (PrSG)
- Das revidierte Gesetz über die Technischen Handelshemmnisse (THG) – was bedeutet das «Cassis-de-Dijon»-Prinzip?
- Das neue PrSG aus der Sicht der Behörden (Sanktionsmöglichkeiten)
- Produkthaftpflichtgesetz und Produktsicherheitsgesetz – Unterschiede?
- Konsequenzen für Betriebe, Mitarbeitende und Führungskräfte

Zürich, 1. Oktober 2009

Olten, 6. Oktober 2009

Zürich, 1. Dezember 2009

Kooperationspartner



HANDELSchweiz

VSIG – Handel Schweiz | Commerce Suisse
Commercio Svizzera | Swiss Trade

Das neue Produktsicherheitsgesetz: Produkttrisiken erkennen und managen

Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Produktsicherheit am 12. Juni 2009 und des zeitgleich revidierten Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) werden nicht nur verschärfte technische Sicherheitsanforderungen und weitgehende behördliche Überwachungsmöglichkeiten, sondern auch das sogenannte «Cassis-de-Dijon»-Prinzip für bestimmte Einfuhren aus der EU und dem EWR ab 2010 eingeführt.

Das neue Produktsicherheitsgesetz wird nunmehr zur zentralen Rechtsvorschrift für die technische Sicherheit von Geräten, Produkten und Anlagen. Angesichts des stark zunehmenden Güterverkehrs war es dem Schweizer Gesetzgeber wichtig, ein hohes Schutzniveau auch im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit zu gewährleisten. Mit der Totalrevision des Gesetzes über die technischen Einrichtungen und Geräte (STEG) wurde nunmehr auch die EU-Richtlinie 2001/95/EG inhaltlich weitgehend übernommen. Das neue Gesetz wird sich auf alle Produkte erstrecken vom Haarfön über das Bügeleisen, den Kühlschrank bis zum Minibagger und auch komplexere Anlagen und Geräte. Es regelt nicht nur das Inverkehrbringen von Produkten, sondern insbesondere auch die Pflichten nach dem Inverkehrbringen, wie Produktbeobachtung, Beschwerdemanagement, Rückruf und Selbstanzeige bei den Vollzugsorganen. Es richtet sich an Hersteller, Importeure, Händler und Erbringer von Dienstleistungen.

Die Revision des THG bezweckt dagegen, dass Produkte, die in der EG beziehungsweise im EWR rechtmässig in Verkehr gesetzt worden sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne zusätzliche Kontrollen frei zirkulieren können.

Warum Sie das Seminar nicht verpassen sollten

Das Seminar stellt die neuen Anforderungen und Unterschiede zur alten Gesetzgebung heraus und zeigt praxisorientierte Lösungsansätze für Betriebe und Handelsunternehmen auf.

Zielgruppe

Geschäftsführer/innen, Q-Leiter/innen, Verkaufs- und Einkaufsleiter/innen, Produktionsleiter/innen, PM, Kundendienst, CE-Verantwortliche, Sicherheitsingenieure/innen, Händler/innen, Dienstleister/innen, die Produkte im Rahmen ihrer Dienstleistung verwenden oder durch Benutzung durch einen Kunden bereithalten, Assekuranz

Referenten

Hans-Joachim Hess (Seminarleitung), Rechtsanwalt, European Business Development Institute, Hamburg/Zürich

Roger Basler, Betriebsökonom (FH), Astraeus GmbH, Institut für adaptives Management und Sicherheitskommunikation, Zürich

Programm

Teil I (H.-J. Hess)

Voraussetzungen für das Inverkehrbringen nach PrSG

- Was bedeutet «vernünftigerweise vorhersehbare Verwendung»?
- Welches sind die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen?
- Wie sieht die Kennzeichnung und Aufmachung aus?
- Wie wird das «spezifische Gefährdungspotenzial» ermittelt?
- Was muss ich bei Warn- und Sicherheitshinweisen beachten?
- Welche Rolle spielt die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung?
- Welche Aufgaben haben Hersteller, Händler, Importeure und Dienstleister?
- Was bedeutet «Stand des Wissens und der Technik» und wie wird dieser dokumentiert?
- Welche Anforderungen gelten für die Konformitätsbewertung?
- Bedeutung des Gesetzes im Verhältnis zur Maschinenverordnung und zu anderen sektoriellen Verordnungen und Gesetzen

Voraussetzungen nach dem Inverkehrbringen nach PrSG

- Was bedeutet Rückverfolgbarkeit des Produkts?
- Welche Massnahmen muss ich zur Überwachung der Sicherheit meines Produktes treffen?
- Wie und wann muss ich dem Vollzugsorgan Anzeige erstatten?
- Wer übernimmt in der Schweiz die Marktüberwachung?

Was bedeutet das «Cassis-de-Dijon»-Prinzip?

- Welche Auswirkungen hat das Prinzip für die Ein- und Ausfuhr von Produkten?
- Was ist der Unterschied zum PrSG?

Teil II (R. Basler)

Das Produktsicherheits-Managementsystem (Fallbeispiel)

Produktsicherheit als strategischer Faktor

- Aufbau einer Risikomanagement-Strategie (Instrumente und Massnahmen)
 - Entwicklung von Sicherheitsstandards / Problem: Beschaffung /
 - Problem: «Faktor Mensch»
- Status Report des Sicherheitsprogramms
- Einrichten eines Beschwerdemanagements (in- und extern)
- Externe Beziehungen
 - Produktinformationen / Anleitungen / Werbung / Abstimmung zwischen allem
- Sicherheitsprobleme
 - Verhalten im Streitfall / Krisenkommunikation / Rückruf- und Notfallplan /
 - Besuch des Staatsanwalts
- Dokumentation
 - Was, wie lange, wo und wie aufbewahren?
- Motivation und Kenntnisse (Training und RE-Training)
- Produktsicherheitsaudits
- Produktsicherheits-Informationsbank

Informationen für die Teilnehmenden

Datum / Zeit / Ort

Donnerstag, 1. Oktober 2009, **Zürich** (08.30 bis 16.30 Uhr)
Dienstag, 6. Oktober, **Olten** (08.30 bis 16.30 Uhr)
Dienstag, 1. Dezember 2009, **Zürich** (08.30 bis 16.30 Uhr)

EMA house, Nordstrasse 1, 8006 Zürich
Swisscom, Konferenzzentrum Olten, Swisscom-Gasse 1,
4600 Olten

Veranstalter / Auskunft

School for International Business AG, Rolf Lüthi
Sonneggstrasse 30, 8033 Zürich, Tel. +41 (0)43 243 75 32
www.eiab.ch, mail@eiab.ch

Kooperationspartner

Osec / Zürcher Handelskammer / VSIG

Kosten

Mitglieder Kooperationspartner CHF 820.-
Nichtmitglieder CHF 960.-

Der Preis versteht sich inkl. Dokumentation, Mittagessen und
Pausenerfrischung

Seminarpartner



EULER HERMES



Bei Rücktritt bis zwei Wochen (14 Tage) vor Veranstaltungsbeginn werden 10% in Rechnung gestellt, später (d.h. 13 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn) 50%. Bei fehlender Abmeldung oder Absagen, welche nicht bis zum Vortag der Veranstaltung eintreffen, wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Anmeldetalon

einbringen, faxen oder online

per Post: School for International Business, Sonneggstrasse 30, 8033 Zürich
per E-Mail: mail@eiab.ch oder per Fax: 0041 (0)43 243 75 31
online: www.eiab.ch (Rubrik Seminare 2009)

Das neue Produktsicherheitsgesetz

- Donnerstag, 1. Oktober 2009, Zürich Dienstag, 6. Oktober 2009, Olten
 Dienstag, 1. Dezember 2009, Zürich

Firma _____

Person 1 (Name / Vorname) _____

Person 2 (Name / Vorname) _____

E-Mail / Telefon _____

Strasse / PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Mitglieder Kooperationspartner:

- Osec ZHK VSIG